

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kitas beitragsfrei machen – weiteren Ausbau und Betreuungsqualität sicherstellen

Kindergärten für Drei- bis Sechsjährige sind zwischenzeitlich integraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Zum einen ermöglichen sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum anderen sind sie Vorfeldeinrichtungen schulischer Bildung. Je nach Sozialraum überwiegt die eine oder andere Zielsetzung. Die Kosten für diese kommunale Daseinsvorsorge werden weit überwiegend von den Gemeinden Bremen und Bremerhaven getragen, in einem deutlich geringeren Umfang werden daneben Elternbeiträge und Eigenbeiträge der Träger zu den Kosten geleistet. Die Höhe der Elternbeiträge wird nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern bemessen. In der Stadtgemeinde Bremen zahlen zurzeit nur knapp die Hälfte der Eltern entsprechende Beiträge. Bei allen subjektiv empfundenen Ungerechtigkeiten im Einzelfall ergeben die bisherigen Kostentragungspflichten von Kommunen, Trägern und wirtschaftlich leistungsfähigen Eltern ein solidarisches Finanzierungssystem.

Für das Bundesland Bremen würde eine Aufgabe dieses Solidarsystems bedeuten, dass hierdurch erhebliche zusätzliche Mittel in zweistelliger Millionenhöhe für eine bildungs- und familienpolitische Maßnahme einzusetzen sind. Diese zusätzlichen Mittel würden nur den Status quo erhalten, aber weder einen Beitrag zur quantitativen oder qualitativen Entwicklung der vorschulischen Angebote leisten, noch den weitergehenden bildungspolitischen Förderbedarfen in sozial belasteten Stadtteilen Rechnung tragen. Andererseits würde ein erheblicher administrativer Aufwand entfallen, wenn in Zukunft nur noch die Verpflegungskosten und Zusatzleistungen von den Eltern der Kita-Kinder einzuziehen sind.

Immer mehr Bundesländer gehen dazu über, diese Betreuungsfinanzierung durch eine reine Haushaltfinanzierung zu ersetzen, indem sie an die Kommunen Landesleistungen zahlen, die die bisherigen Elternbeiträge ersetzen. Zuletzt ist Niedersachsen diesen Weg gegangen und bietet für die Drei- bis Sechsjährigen ab dem Kindergartenjahr 18/19 eine Beitragsfreiheit an. Aus diesem Grunde liegt es zur Einwohnerbindung und zur Herstellung einheitlicher Lebensbedingungen in der Region nahe, die Umsetzbarkeit eines solchen Schrittes auch im Land Bremen zu prüfen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschliessen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis zum 30.05.18 ein Konzept vorzulegen, wie zum Kita-Jahr 2019/20 eine Beitragsfreiheit in den Ü3-Betreuung in Kitas und

Tagespflege des Bundeslandes Bremen eingeführt werden kann, insbesondere ist dabei darzustellen,

- a. wie und in welchem Umfang den Kommunen die entgehenden Elternbeiträge ersetzt werden könnten,
- b. welche exakten Kosten für den Haushalt des Landes und der Stadtgemeinden entstehen würden und wie diese in Zukunft zu decken wären,
- c. wie unter den Bedingungen der Beitragsfreiheit die Weiterentwicklung und Intensivierung der Qualitätsverbesserung der KiTas, unter anderem in Form von Sprachförderangeboten, der Einführung von an die sozialen Herausforderungen angepassten Personalstandards, der notwendigen Vernetzung im Sozialraum sowie für eine flächendeckende Kooperation zwischen Kita und Schule , vorangetrieben werden kann
- d. wie unter diesen Bedingungen der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung und das Ziel, die IV. Quartalskinder in die U3-Betreuung zu integrieren, realisiert werden kann.

Mustafa Güngör, Petra Krümpfer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN